

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Verträgen zur Miete und Pacht im Bereich der Stiftungsverwaltung

Stand September 2021

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung von Miet- und Pachtverträgen im Bereich der Stiftungsverwaltung der Stadt Passau erhoben und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit §§ 535 ff. BGB auf vertraglicher Grundlage.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden hinsichtlich der oben genannten Verträge innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau an die Stadtkasse weitergegeben.

Zudem kann je nach Vertragsgegenstand eine Datenweitergabe an einen von uns beauftragten externen Steuerberater, an Firmen zur Nebenkostenerstellung und an das Finanzamt in Betracht kommen.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation des Vertrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages ist es notwendig, dass Sie Ihre Daten angeben. Ohne Datenbereitstellung ist ein Vertragsschluss nicht möglich.